

Schutz- und Hygienekonzept (Stand 01.07.2020)

Ringhotel Fährhaus Bad Bevensen GmbH

Alter Mühlenweg 1

29549 Bad Bevensen

Unsere Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutz:

Name: Michael Blumenstein

Tel.: 05821 - 5000

Mail: direktion@hotelfaehrhaus.de

Zum Schutz unserer Gäste und unserer MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus¹, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätzlich gilt für unseren Betrieb:

- Die aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen des Bundeslandes werden regelmäßig geprüft und unsere Maßnahmen entsprechend angepasst.
- Die Gäste und Kunden werden über Zutrittsbeschränkungen und/oder -steuerung gelenkt sowie über Hygiene- und Abstandsregelungen (Abstand halten, Husten- und Niesetikette, Händewaschen, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektionsmittel nutzen) und das eigene betriebliche Hygienekonzept durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.
- Nur Personen, denen der Kontakt nach § 2 der Corona- BekämpfungsVO des Landes Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen.
- An Gemeinschaftsorten, an denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber werden vom Betriebsgelände ferngehalten.
- Bei Verdachtsfällen werden die betroffenen Personen dazu aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Sollte die Erkrankung mit dem Coronavirus bestätigt werden, gelten die RKI-Hinweise bei bestätigter Erkrankung.
- Unsere Mitarbeiter werden zu den geltenden Hygienemaßnahmen und -standards geschult.

Allgemeine Maßnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung des Corona Virus¹

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- Es werden Bodenmarkierungen in Wartebereichen angebracht, die auf den Abstand hinweisen.
- Es werden Hinweisschilder am Eingang des Hotels sowie des Restaurants, auf dem aufgehängt, die über den Mindestabstand und die Verhaltensregeln informieren.
- Unsere Mitarbeiter werden angewiesen, die Gäste bei Nichteinhaltung auf den Mindestabstand hinzuweisen.

2. Mund- und Nasenbedeckung und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Bei Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen tragen wir/unsere Mitarbeiter stets eine Mund- und Nasenbedeckung.
- Unsere Gäste werden darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung zu ihrem eigenen Schutz beim Kontakt mit anderen Personen empfehlenswert ist.
- Unsere Mitarbeiter tragen ausschließlich personenbezogene Arbeitskleidung/Kleidung.

3. Handhygiene

- Es werden ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der Händehygiene (Handwaschplätze und Desinfektionsstationen), die die Gäste gut erreichen und nutzen können, ohne dass es zu Ansammlungen kommt, zur Verfügung gestellt. Oberflächen, die häufig von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gästen und Kunden berührt werden, werden regelmäßig gereinigt.

Arbeitsabläufe vor, während und nach der Vermietung

1. Vor der Buchung

- Der Gast wird vor der Anreise über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Sollten diese Regelungen zu einer Angebotseinschränkung (z.B. Schwimmbad, Sauna, Dampfbad, etc.) führen, wird der Gast vor der Anreise darauf hingewiesen.
- Handtücher, Bettwäsche, usw. werden vorab bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen. Die Betten können unter Einhaltung von Hygienestandards bezogen werden. Alternativ kann der Gast seine Bettwäsche selbst mitbringen.

2. Anreise

- Bei Anreise haben die Gäste schriftlich zu versichern, dass sie selbst keine respiratorischen Symptome aufweisen oder direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV 2 infizierten Person hatten. Ebenso haben sie zu versichern, im Falle einer nachgewiesenen Ansteckung während ihres Aufenthalts umgehend die Rückreise nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamts an ihren Erstwohnsitz anzutreten und Kosten und Organisation hierfür selbst zu übernehmen.
- Beim Gästeempfang werden grundsätzlich kontaktlose Prozesse bevorzugt. Dazu gehört z.B. die Vorauszahlung der Unterkunft per Überweisung. Bei einer Bezahlung vor Ort wird vorzugsweise kontaktlos gezahlt. Wo dies nicht möglich ist, ist eine Übergabe von Geld und Belegen über eine Ablage vorgesehen.
- Schlüsselkarte, Gästekarte der Stadt Bad Bevensen und Verhaltensregeln werden vorzugsweise kontaktlos an den Gast übergeben (z.B. mittels Brief).
- Zusätzlich zu den Daten auf dem Meldeschein werden aktuelle Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie Nachnamen aller Gäste erfasst, um eine Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion zu erleichtern. Diese Informationen werden für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Aufenthaltes aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Informationen gelöscht oder vernichtet. Hierbei werden datenschutzrechtliche Grundlagen (Datenerfassung und -speicherung) berücksichtigt.
- Unsere Gäste werden über die spezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln im Hotel informiert und welche Regeln in Gemeinschaftsbereichen gelten (Abstand, ggf. auch zeitliche Entzerrung), welche Bereiche vorübergehend geschlossen sind und wo eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.
- vor jeder Anreise werden alle Türklinken und Armaturen der Zimmer desinfiziert

- Die Rezeptionsmitarbeiter werden durch einen Spuckschutz von den Gästen getrennt
- Ein Desinfektionsspender für Gäste wird gut sichtbar aufgestellt
- Mit am Boden angebrachten Trennlinien werden die Gäste auf die Einhaltung des Mindestabstands angehalten
- Alle Rezeptionsmitarbeiter tragen Einmalhandschuhe zur Übergabe jedweder Dokumente oder Gegenstände
- Das EC-Gerät wird nach jeder Benutzung desinfiziert
- Vor Aushändigung einer Schlüsselkarte an den Gast wird diese zu desinfiziert
- Alle käuflich erwerbbaaren Zeitungen/Magazine/Journale werden aus dem Gastbereich entfernt
- Bereitgestellte Kofferwagen werden nach jeder Benutzung desinfiziert
- Der Zigarettenautomat bleibt während der Zeit der vorgegebenen Beschränkungen außer Betrieb
- Die Haupteingangstür wird nach wetterbedingten Möglichkeiten während der Öffnungszeiten dauerhaft offengehalten

3. Gästeaufenthalt

- Die Gäste werden durch Aushänge und/oder Informationen in der Gästemappe über die Hygiene- und Verhaltensregeln informiert. Alternativ werden die Hygiene- und Verhaltensregeln digital zur Verfügung gestellt.
- Die Gäste erhalten in der Gästemappe oder als Aushang zusätzlich Informationen über coronaspezifisch wichtige Kontakte vor Ort (Ärzte, Apotheken, Gesundheitsamt, ggf. Taxi).
- Die Gäste werden darüber informiert, benutzte Taschentücher, Masken und Handschuhe angemessen zu entsorgen, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Es werden nur Gemeinschaftsbereiche (z.B. Garten, gemeinsamer Aufenthaltsraum) geöffnet, in denen die geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln angewandt werden können. Kontaktsensible Oberflächen und Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt.
- vor Betreten eines Zimmers tragen unsere Mitarbeiter einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe
- Zimmeraufbereitungen erfolgen nur in leeren Zimmern (keine Anwesenheit von Gästen zulässig)
- Gläser auf den Zimmern werden täglich gewechselt
- Auf den Fluren sind die Mindestabstandsregeln einzuhalten, sollte dies nicht möglich sein, ist der Mund- und Nasenschutz anzulegen
- Fahrstühle dürfen von den Mitarbeitern nicht im Beisein von Gästen benutzt werden. Die Auswahl Tasten werden regelmäßig desinfiziert
- Öffentliche Toiletten werden stündlich (insbesondere während der Öffnungszeiten des Restaurant) gereinigt

4. Abreise und Reinigung

- Beim Check-Out werden die Schlüsselkarten z.B. in eine Box an der Rezeption gelegt und anschließend von den Mitarbeitern desinfiziert.
- Nach der Abreise des Gastes werden die Zimmer sorgfältig gereinigt.
- Zimmerreinigungen erfolgen erst nach bestätigter Abreise des Gastes und Freigabe durch die Rezeption
- Für die Reinigung werden gängige Haushaltsreiniger verwendet. Antibakterielle Reinigungsmittel oder Putztücher aus dem Supermarkt bieten keine Vorteile. Desinfektionsmittel entfernen keinen Schmutz und ersetzen keine Reinigung.
- Toilettenoberflächen sowie häufig berührte Oberflächen und häufig berührte Gegenstände werden nach der Abreise des Gastes besonders intensiv gereinigt.
- In öffentlichen bzw. Gemeinschaftsbereichen werden die häufig berührten Flächen und Gegenstände (Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter etc.) regelmäßig gereinigt.
- Wäsche wie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche etc. werden bei mindestens 60°C mit einem bleichmittelhaltigen Vollwaschmittel gewaschen.
- Es wird auf regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen geachtet.

5. Restaurant Wintergarten/Orchideenzimmer/Heidjer/Terrasse

- nicht nutzbare Tische werden entsprechend kenntlich gemacht
- die Tischwäsche wird nach jedem Besuch gewechselt
- Das Personal in Service und Küche sind verpflichtet Mund- und Nasenschutz, sowie Einmalhandschuhe zu tragen
- Buffets zur Selbstbedienung werden nicht angeboten
- Zucker-, Salz- und Pfeffer, sowie Kaffeemilch werden nur vorportioniert auf Nachfrage angeboten.
- Die Speisekarte wird in Form von Tafeln sowie festen Aushängen angeboten
- Grundsätzlich erhält jeder Gast nur Papierservietten
- Besteck wird ausschließlich mit Handschuhen eingedeckt
- Nötiges Geschirr und Gläser werden erst nach entsprechender Bestellung gereicht, bzw. bereits gefüllt serviert. Der klassische Weinservice entfällt, angebotene Flaschenweine verfügen über einen Drehverschluss und werden dem Gast ungeöffnet serviert.
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern werden die Hände gewaschen/desinfiziert, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird
- Die Kassenoberfläche wird regelmäßig, das EC-Gerät nach jeder Benutzung desinfiziert

6. Toiletten

- Seifenspender sind aufgestellt
- Es werden ausschließlich Handtuchspender eingesetzt
- Die Reinigung wird stündlich durchgeführt und in einem öffentlichen Aushang der Reinigungszeiten mit Unterschrift festgehalten
- Zum Desinfizieren von Türklinken und Armaturen werden Desinfektionstücher zur Verfügung gestellt.
- Teilweise werden Urinale gesperrt und entsprechend gekennzeichnet. Kabinetoiletten bleiben ungehindert zugänglich
- Auf die Beachtung des Mindestabstandes wird hingewiesen

7. Wellnessbereich

- Kunden und Therapeut/Kosmetikerin sind verpflichtet sich vor und nach jeder Behandlung die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen
- Eine Mund- und Nasenbedeckung ist erwünscht
- Der Aufenthalt im Wartebereich ist nur Einzelpersonen gestattet. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Abstandsregeln einzuhalten, ggf. Mund- und Nasenschutz anzulegen

- Geräte und Liegen werden nach jeder Behandlung desinfiziert
- Der Behandlungsraum wird nach jedem Kunden/Patienten gelüftet
- Zur Zeit werden keine Kunden mit Krankheitssymptomen behandelt
- Von allen Kunden müssen die Kontaktdaten aufgenommen werden. Diese werden nach Ablauf von 3 Wochen wieder vollständig gelöscht
- Während der Behandlung muss der Mindestabstand zwischen Therapeut/Kosmetikerin nicht eingehalten werden
- Der Betrieb des Schwimmbades wird auf die Zeiten von 07:00 bis 09:00 Uhr und 17:00 bis 19:00 Uhr beschränkt.
- Der Betrieb von Sauna, Dampfbad und öffentlichem Whirlpool sind bis auf weiteres eingestellt
- Nach jedem Öffnungsintervall wird die Badelandschaft gründlich gereinigt und desinfiziert.

Zum Schutz unserer Gäste und unserer MitarbeiterInnen vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus¹, verpflichten wir uns, die oben aufgeführten Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.